

**Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern**  
**- Der Amtsleiter -**

17489 Greifswald, Schuhhagen 3  
Telefon 03834 514939-0  
E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern

Badenstraße 18  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen  
9.1.1.1G-60.054/23-51

U Vorpommern  
Eingegangen: 15.11.23  
15. Nov. 2023  
Abt.: [1] [2] [3] [4] [5]  
Bearbeitung: [1] [2] [3] [4] [5]  
Rücksprache  
Bearbeiter: [Redacted]  
Telefon: [Redacted]  
E-Mail: [Redacted]  
AZ: 210 / 505.633 / 3\_221/23  
Datum: 14.11.2023



Ihre Schreiben vom  
03.11.2023 (E-Mail)

**Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Antrag auf Zulassung der Errichtung und des Betriebs einer schwimmenden Anlage zur Speicherung und Regasifizierung von verflüssigtem Erdgas (FSRU-Anlage) und des vorzeitigen Beginns gem. § 8a BImSchG, Landkreis Vorpommern-Rügen (Posteingang: 03.11.2023)**

hier: Landesplanerische Stellungnahme

Sehr [Redacted]

die Vorhabenträgerin Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA beabsichtigt den Bau und Betrieb des LNG-Terminals „Deutsche Ostsee“ im Hafen Mukran.  
Gemäß den Antragsunterlagen besteht das LNG-Terminal „Deutsche Ostsee“ aus zwei schwimmenden Anlagen zur Speicherung und Regasifizierung von verflüssigtem Erdgas (Floating, Storage and Regasification Unit - FSRU), einer landseitigen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (KWK-Anlage) sowie den notwendigen Verbindungsleitungen zwischen den Anlagenteilen und der Ostsee-Anbindungsleitung (OAL). Die beiden fest vertäuten FSRU sollen verflüssigtes Erdgas (Liquified Natural Gas - LNG) in gasförmiges Erdgas umwandeln und in das bestehende deutsche Gasfernleitungsnetz einspeisen. Die Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA plant das LNG-Terminal im Januar 2024 zunächst mit einer FSRU in Betrieb zu nehmen.

Das Vorhaben wird nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) M-V, dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V, 2016) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP, 2010) beurteilt.

Gemäß der Zielsetzung 5.1.2 (6) des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (LEP, 2016) wird das Vorhaben innerhalb des landesweit bedeutsamen Seehafens Sassnitz-Mukran geplant. Landesweit bedeutsame Seehäfen sind in ihrer Funktion als Universalhäfen bedarfsgerecht auszubauen.

Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 6.4.4 (2) (RREP VP, 2010) sollen Seehäfen, wie der Hafen Sassnitz-Mukran, als Verkehrsknotenpunkt bedarfsgerecht entwickelt, vermarktet und in ihrer Funktion als Wirtschaftshafen für die regionale Wirtschaft gestärkt werden.

Der Antrag zum vorzeitige Baubeginn gem. § 8a BImSchG betrifft die raumordnerische Prüfung nicht.

**Im Ergebnis meiner Prüfung stelle ich fest, dass dem Vorhaben die Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

